

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.06.2014**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Stellv. RV Roß-Luttmann eröffnet die Einwohnerfragestunde und begrüßt vor allem die große Zahl an Zuhörerinnen und Zuhörern.

Ein Einwohner berichtet, dass er leider nicht an der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau teilnehmen konnte und er gerne die von BG Weber zum Thema „Stockforthsweg“ gemachten Aussagen „im Original hören“ wolle.

BG Weber antwortet, dass er einige Antworten im Laufe der Sitzung geben werde.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Stellv. RV Roß-Luttmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert BG Weber zum Wahlsieg.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Stellv. RV Roß-Luttmann weist daraufhin, dass der TOP 11 „Benennung von 4 Planstraßen im Neubaugebiet Stockforthsweg“ von der Tagesordnung genommen werden müsse, da dieser im Verwaltungsausschuss vertagt worden sei und somit noch keine Beschlussempfehlung vorliege.

Der Rat stellt die Tagesordnung mit der Änderung nebst Anträgen einstimmig fest.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 08.05.2014 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

BG Radtke stellt die in den Verwaltungsausschuss eingebrachten Änderungen seiner Fraktion vor und betont, dass es für Rotenburg (Wümme) richtig sei die Resolution zu verabschieden.

BG Leefers stellt die Sinnhaftigkeit der Stromtrasse in Frage und plädiert für eine unterirdische Verlegung der Stromtrasse. Dies sei zwar kostspieliger, aber würde jeden Haushalt nur 0,6 Cent mehr pro Jahr kosten. Er ergänzt, dass er sich die Verabschiedung einer solchen Resolution auch auf Kreisebene wünsche.

BG Weber verdeutlicht, dass es sich bei den geplanten Strommasten um 70 Meter hohe Türme handeln werde. Diese gewaltigen Bauwerke würden die Anwohner sehr beeinträchtigen. Er schließt sich der Meinung von BG Radtke und der Fraktion der Grünen, sowie der Meinung von BG Leefers an, dass eine Erdverkabelung gewünscht sei. Er stellt fest, dass die Resolution der erste richtige Schritt zur Verhinderung der Trasse sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt einstimmig folgende Resolution zur geplanten Stromtrasse SuedLink:

„Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) spricht sich mit Nachdruck für eine dezentrale Energiegewinnung aus, Erzeugung und Verbrauch vor Ort. Was die gigantische Stromtrasse SuedLink betrifft, sind wir daher der Überzeugung, dass sie nicht erforderlich ist, wenn man folgende Alternativlösungen weiterentwickelt, fördert und umsetzt:

- dezentrale Stromerzeugung nahe am Verbraucher
- sinnvoller Mix aus Sonnenenergie, Windkraft und Wasserkraftanlagen in ganz Deutschland
- Einsatz flexibler Gaskraftwerke
- Förderung von zukunftsorientierten Speichertechnologien

Durch die SuedLink-Trasse würden nur einmalige Windspitzen ineffizient und teuer übertragen.

Wir stellen die Notwendigkeit dieser gigantischen Stromtrasse ernsthaft in Frage.

Der Bedarfsplan für die Energieversorgung und Netzplanung für den Ausbau der Stromnetze ist unter dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses zur EEG Reform vom 08.04.2014 neu zu erstellen. Sollte es dennoch zum Bau der Trasse kommen, wird eine unterirdische Verlegung der Stromleitungen gefordert.“

Bgm Eichinger informiert, dass es am Mittwoch, den 23.07.2014 in Aula der Realschule eine Informationsveranstaltung der Fa. Tennet zur Stromtrasse geben werde.

BG Radtke führt zum Sachverhalt aus und betont den Wunsch, dass durch diesen Arbeitskreis, das Fahrradkonzept zügig in die Praxis umgesetzt werde.

Der Rat genehmigt bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Einrichtung des Arbeitskreises Fahrrad wird befürwortet. Der „Arbeitskreis Fahrrad“ soll aus Verwaltung, Politik, Landkreis, ADFC, ADAC, VCD, Seniorenbeirat, Vertretern der Rotenburger Werke, Vertretern der Schülerschaft und Mitgliedern des bisherigen AK Fahrrad bestehen.

TOP 6 Pflasterung des unbefestigten Pfades hinter dem Matthias-Claudius-Heim parallel zur Dresdener Straße; Antrag der AG SPD-B 90/Die Grünen vom 16.03.2014

VorlNr.
0543/2011-2016/1

BG Weber erläutert die Hintergründe des Antrages und bittet um Zustimmung durch den Rat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig, den unbefestigten Pfad hinter dem Matthias-Claudius-Heim auf dem Flurstück 134 der Flur 39 von Rotenburg in Pflasterbauweise in einer Breite von 2,50 m im Jahre 2015 herstellen zu lassen und im Haushalt 2015 die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € bereit zu stellen.

TOP 7 Konzept für ein Bauvorhaben auf dem städt. Grundstück "Hemphöfen 2a"

VorlNr.
0552/2011-2016

RH Grafe trägt wie folgt vor: „Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir werden gleich über ein Konzept für ein Bauvorhaben auf dem städtischen Grundstück Hemphöfen 2a abstimmen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich für die Variante 1 plädieren, da wir so bezahlbaren Wohnraum schaffen und die Mietpreise kontrollieren können. Da sich dieses Grundstück in Innenstadtnähe befindet, bietet es sich an hier Seniorenwohnungen zu erstellen. Für ein derartiges Bauvorhaben gibt es ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen, welches 65% der Herstellungskosten zinslos! zur Verfügung stellt. Wenn man die Aufwendungen für Abschreibungen, Verwaltungskosten, Verzinsung der restlichen Eigenmittel, Bauunterhaltung usw. den Mieteinnahmen gegenüberstellt kommt man zu einem Überschuss von ca. 10.000,- €, der dann noch zusätzlich für die Tilgung verwendet werden kann. Es handelt sich um ein rentierliches Projekt mit dem wir einen Mehrwert für die Stadt Rotenburg schaffen. Wir können unseren älteren Mitbürgern bezahlbaren Wohnraum in Innenstadtnähe zur Verfügung stellen und behalten die Kontrolle über die Mieten auch über den vorgegebenen Bindungszeitraum hinaus. Ich bitte sie daher, der Variante 1 zuzustimmen.“

BG Holsten plädiert im Namen der CDU-Fraktion für die Alternative 3 und betont, dass es seiner Ansicht nach nicht die Aufgabe der Stadt sei Wohnungen zu bauen und zu unterhalten. Darüber hinaus würde sich der Schuldenstand der Stadt erhöhen und vor dem Hintergrund des IGS-Anbaus und des Hallenneubaus sei eine weitere Belastung nicht zuzumuten. Es werde infrage gestellt, ob ein Überschuss bei der Investition entstehen werde.

BG Radtke bekundet, dass die Stadt den sozialen Wohnungsbau fördern sollte. Es sei ein bei einem schlechten Verlauf ein „Plus-Minus-Geschäft“, sodass die Stadt keine finanziellen Belastungen davon trage.

BG Kohlmeyer betont, dass aufgrund der Haushaltssituation die Alternative 2 der Favorit seiner Fraktion sei.

BG Weiß-Jäger ergänzt, dass die Mietpreisbindung nur 3 Jahre und nicht für 20 Jahre gelte.

Der Rat genehmigt mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Alternative 1

Die Stadt errichtet auf dem Grundstück „Hemphöfen 2a“ (Flurstück 467/217, Flur 11) eine Wohnanlage mit 8 – 10 Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder hilfe- und pflegebedürftige Personen im Rahmen des Nds. Wohnraumförderprogramms 2014. Die Haushaltsmittel hierfür (geschätzt 1,2 Mio. €) werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Dazu wird mehrheitlich folgende Ergänzung genehmigt:

Es wird ein öffentlicher Architektenwettbewerb (mit Preisgeld) in einer ortsansässigen Zeitung ausgeschrieben und unter intensiver Anliegerbeteiligung durchgeführt.

TOP 8	25. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Brockeler Straße) und Bebauungsplan Nr. 49 - Brockeler Straße Nordost - (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegungen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Feststellungs- und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0559/2011-2016
--------------	--	---------------------------

RF Bassen bringt vor, dass das Baugebiet von der Arbeitsgruppe der SPD/Die Grünen ins Gespräch gebracht wurde. Es sei überaus erfreulich, dass das Baugebiet problemlos zustande kommt und die Vorstellungen der SPD seien gut in das Projekt eingebunden worden.

Bgm Eichinger berichtet RF Bassen dahingehend, dass die Verwaltung im Jahr 2005 dieses Baugebiet gemeinsam mit dem Stockforthsweg vorgeschlagen habe.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Beschluss (s. Vorlage 0559/2011-2016). Der Rat der Stadt bestätigt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 26.02.2014 (siehe Vorlage Nr. 0508/2011-2016) und vom 07.05.2014 (siehe Vorlage Nr. 0527/2011-2016) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden (s. Anlagen).
2. Der Rat der Stadt beschließt die 25. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Brockeler Straße) und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 - Brockeler Straße Nordost - (mit örtlichen Bauvorschriften) als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

TOP 9	26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Stockforthsweg) und Bebauungsplan Nr. 74 - Stockforthsweg - (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegun-	VorlNr. 0560/2011-2016
--------------	--	---------------------------

gen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Feststellungs- und Satzungsbeschluss

BG Weber führt aus, dass es in der Rotenburger Bevölkerung erhebliche Widerstände gegen das geplante Baugebiet Stockforthsweg gebe. Das Handeln der Verwaltung hätte in Bezug auf neue Bebauungsgebiete am Mühlenende vorausschauender sein sollen. Viel konfliktärmer wäre eine Planung im Bereich "Grafeler Damm Ost" oder in der Knickchaussee gewesen. Die Gemeinde Hemsbünde habe in ihrer Stellungnahme einige Punkte der möglichen Beeinträchtigung ihrer Gemeinde durch das neue Baugebiet aufgezeigt. Bei der Bürgerinitiative bedankt sich BG Weber für das Engagement und die eingebrachte Kritik. Er betont, dass die Konflikte mit verschiedenen Anliegern nicht geklärt worden seien und er deshalb, um Schaden von Rotenburg (Wümme) abzuwenden, gegen den Beschlussvorschlag votieren werde. Er appelliert an die Vernunft der Ratsmitglieder um das Baugebiet jetzt noch zu verhindern.

Bgm Eichinger bezieht sich auf einen Leserbrief in dem behauptet wurde, dass die Gemeinde Hemsbünde der Stadt Rotenburg (Wümme) eine gutachterliche Stellungnahme zugesendet habe und er diese StAR Bumann vorenthalten habe solle. Fakt sei, dass das Schreiben in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 16.06.2014 angesprochen wurde und ein Schreiben am 18.06.2014 eingegangen sei. Herauszustellen sei, dass dies gar keine gutachterliche Stellungnahme sei sondern nur ein Angebot eines Büros für die Erstellung eines solchen. Bevor man den Bürgermeister und seinen Plaungsamtsleiter denunziere, sollte man sich überlegen welche Worte man in einem Leserbrief wähle.

BG Braunsburger hält folgende Rede: " Frau Ratsvorsitzende, Herr Bürgermeister meine Herren, meine Damen, ich hoffe sehr, dass das Ringen um dieses Baugebiet nach Abwägungen und ernsthaftem Eingehen auf alle berechtigten Forderungen und Wünsche, jetzt zum Wohle der Stadt und ihrer zukünftigen Bewohnern positiv beschieden wird. Positiv im Sinne von Zustimmung zum Baugebiet „Stockforthsweg“. Und diese Zustimmung, verehrte Frau Woyke, geschieht nicht aus einer Laune heraus, sondern das Ja zum Baugebiet „Stockforthsweg“ hat gute Gründe. Sie können sicher sein, dass wir einander gut zuhören, und wenn es um so weitreichende Entscheidungen geht, macht es sich keiner von uns leicht. Tatsache ist, dass wir „Stockforthsweg“ betreffend z.Zt. noch einen bestehenden gültigen Beschluss haben, der heute wieder gekippt werden soll. Es bleibt die Frage, wen die Rotenburger Rundschau in ihrem Kommentar eigentlich als wankelmütig bezeichnet. Auch zu der Befürchtung das FFH-Gebiet in unmittelbarer Nähe des Baugebietes würde Schaden nehmen, dazu hat sich der NABU so geäußert, dass das nicht der Fall sei und der BUND spricht Herr Radtke, hat sich damals dieser Darstellung angeschlossen und bislang hat er seine Aussage noch nicht widerrufen. Also nochmals NABU und BUND sind sich einig: Das FFH-Gebiet nimmt keinen Schaden. Auf dem zukünftigen Baugebiet, -magerer Sandboden- wurde jahrelang Mais und Gerste angepflanzt. Das heißt konkret, es wurde dort gedüngt mit Gülle auf Teufel komm heraus. Das geht natürlich auch ins Grundwasser. Kein Wunder, dass sich die anliegenden Kleingärtner über das Wasser beklagen. Bodenbrüter konnten dort nicht überleben, es gibt dort keine Hasen, keine Kaninchen, keine Fasane, keine Rebhühner. Mit Recht und Fug darf man wohl sagen: Alles Andere ist besser als Mais! Die dort in Zukunft entstehenden Hausgärten werden sicher eine höhere biologische Vielfalt entwickeln als die jetzt bestehende. Nicht umsonst werden wir vom NABU jedes Jahr aufgefordert, die verschiedenen Singvögelarten in unseren Gärten zu zählen und nicht in der öden Ackerflur! Warum geht es jetzt: Auf der einen Seite stehen Grund-und Hauseigentümer spricht „Bürgerinitiative“ (BI) des benachbarten Wohngebietes Appelhorn und um zu, die aus berechtigtem Eigeninteresse weiterhin die Ruhe und Beschaulichkeit ihrer privilegierten Randlage genießen wollen und zwar nicht nur auf ihrem eigenen Grundstück, sondern auch weiterhin in der unmittelbaren Wanderumgebung. In einer E-Mail einer BI-Sprecherin an mich heißt es „hier gingen ja schon die Bewohner der Rotenburger Werke und die Krankenhauspatienten spazieren. Mehr Menschen könnte dieses Gebiet nicht vertragen und das würde ich doch beim Spaziergang mit meinem Hund auch nicht wollen, dass mir laufend Leute begegnen würden.“ Da kann ich nur sagen, doch, doch ja, das will ich als Sozialdemokratin!!! Und schon gar nicht sollten nach Meinung der BI dort Mehrfamilienhäuser entstehen. Da könnte es Probleme geben. Eventuell sozialer Art. Ungeachtet dieser Befürchtungen sage ich auch da, ja, auch das will ich. Ich möchte, dass auch dort Familien leben, die sich kein

eigenes Haus leisten können. Das Wohnen im Grünen ist ein wesentlicher Teil des Flairs, dass das Leben in der Kleinstadt Rotenburg so anziehend macht! Auf der anderen Seite steht eine kommunale Verwaltung und die gewählten Ratsmitglieder, die die weitere Entwicklung im Auge behalten, ja dazu verpflichtet sind. Dazu gehört zurzeit dringend die Ausweitung von attraktivem Wohnraum für junge Familien mit Kindern, also Baugrundstücke, die sich nun einmal in der Nachbarschaft des Appelhorns befinden. Wir wollen anderen gönnen, was wir selbst genießen! Im Vergleich zu anderen Städten unserer Größenordnung wächst die Einwohnerzahl Rotenburgs oder bleibt zumindest stabil. Neue Arbeitsplätze entstehen, der Wirtschaft geht es gut, die Steuereinnahmen steigen. Rotenburg hat viele Standortvorteile, alle Schularten, demnächst sogar eine IGS, unterschiedliche Kindergärten, ausreichende Krippenplätze, eine gute ärztliche Versorgung, das zweitgrößte Krankenhaus Niedersachsens hier am Ort, vielfältig kulturelle Angebote, und und und. Ein großer Vorteil ist auch die Lage Rotenburgs im Dreieck zwischen Hamburg, Bremen und Hannover mit viel Grün drum herum.

Mit diesem Pfund müssen wir wuchern, wenn wir Familien mit Kindern Heimat bieten wollen. Wenn wir das nicht wollen, geben wir die Entwicklung Rotenburgs auf und das Gleichgewicht von Alt und Jung wird in Zukunft nicht mehr gegeben sein. Beharren auf dem Bestehenden bedeutet Stillstand, bedeutet Abwanderung! Diese Entwicklung kann die Bürgerinitiative vielleicht wollen, die Mehrheit der Bürger erwartet von uns Kommunalpolitikern aber weiterzudenken, Zukunft zu gestalten. Der massive Widerstand der Bürgerinitiative hat die Bauwilligen Gott sei Dank nicht von dem Wunsch abgehalten, im Stockforthsweg einen Bauplatz zu erwerben, die Nachfrage ist viel viel größer als Grundstücke zur Verfügung stehen. Deshalb wird sich die Verwaltung auch weiterhin -wie bisher schon geschehen- um die anderen infrage kommenden Baugebiete bemühen müssen. Bislang war das ohne Erfolg. Entweder wollten die Eigentümer nicht verkaufen, oder sie wollten dafür ein anderes Grundstück erwerben z.B. ein Waldstück, dass die Stadt aber nicht besitzt. In der Verdener Straße bietet sich ein Baugebiet an dahinter befindet sich aber eine Kläranlage, die einen sehr großen Abstand zur Bebauung fordert. Hinter dem Staugraben Grafeler Damm könnte das Baugebiet erweitert werden. Auch dieses Baugebiet hat mehrere Besitzer, die bislang nicht alle verkaufen wollen. Auch hier ist Widerstand vorgeplant. Bei allem Verständnis für eine Bürgerinitiative, kann ich ihre Befürchtungen nicht verstehen. Es könnte sein, dass ein paar Autos mehr durch den verkehrsberuhigten Appelhorn fahren, es könnte sein, dass es zu Stoßzeiten ein höheres Verkehrsaufkommen gibt. Das ist aber noch lange kein Grund zur Panikmache und darf die BI nicht zur Weitergabe von falschen Informationen verleiten, so geschehen auf einer amtlichen Karte, die die Verdoppelung des geplanten Wohngebietes zeigt. Abgesehen von den Horrorszenarien, ist das Manipulation der öffentlichen Meinung.“

Sie ergänzt: „Wir wollen etwas tun für die Zukunft unserer Stadt. Ich bitte Sie deshalb ihr „Ja“ zum Baugebiet „Stockforthsweg“ zu geben. Denn Rotenburg hat Zukunft.“

BG Radtke kritisiert die Versiegelung und nicht sinnvolle Ausnutzung von Flächen, die Errichtung eines neuen Ortsteiles und den geplanten Wall in Höhe von 5 Metern. Er werde aus diesen und weiteren Gründen gegen den Beschlussvorschlag votieren.

BG Credo stellt fest, dass das Thema „Stockforthsweg“ ein sehr strittiges sei. Er erinnert an das Baugebiet „Gut Gothard“, dass mit knapper Mehrheit verabschiedet wurde und dass es dort auch erheblichen Widerstand der Bevölkerung gegeben habe. Große Achtung habe er vor den Worten von BG Braunschurger und betont, dass die nun zu treffende Entscheidung an den Ratsmitgliedern liege und nicht an dem amtierenden oder neugewählten Bürgermeister. Zu dem merkt er an, dass es seit Beginn der Planungen zum „Stockforthsweg“ immer eine Mehrheit für das Baugebiet gegeben habe und die Verwaltung mit Herrn Scholz bzw. Herrn Bumann sowie Herrn Bruns exzellente Arbeit geleistet habe.

RH Gori beantragt, aufgrund der hohen Anzahl an Zuhörern, eine namentliche Abstimmung.

Der Rat genehmigt bei namentlicher Abstimmung mit 20 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen

Stellungnahmen zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0560(2011-2016). Der Rat bestätigt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 26.02.2014 (s. Vorlage Nr. 0510/2011-2016) und vom 07.05.2014 (s. Vorlage Nr. 0528/2011-2016) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Gemeinden.

2. Der Rat der Stadt beschließt die 26. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Stockforthsweg) und die Begründung.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 74 - Stockforthsweg - (mit örtlichen Bauvorschriften) als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

Die namentliche Abstimmung ist dem Protokoll angefügt.

TOP 10 Benennung von 6 Planstraßen im Neubaugebiet Brockeler Straße

VorlNr.
0539/2011-2016

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. die Planstraße A Emsländer Weg
2. die Planstraße B Ammerländer Weg
3. die Planstraße C Elbauenweg
4. die Planstraße D Altmärker Weg
5. die Planstraße E Mecklenburger Weg
6. die Planstraße F Friesenweg

zu benennen.

TOP 11 Neubau einer Zweifeldsporthalle für die Theodor-Heuss-Schule (IGS) an der Gerberstraße; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der Planung für die neue Turnhalle mit Varianten

VorlNr.
0565/2011-2016

TOP 11.1 Neubau einer Zweifeldsporthalle für die Theodor-Heuss-schule (IGS) an der Gerberstraße; Beratung und Beschluss über die Ergebnisse der Planung für die neue Turnhalle mit Varianten

VorlNr.
0574/2011-2016

BG Radtke berichtet zum Sachverhalt und stellt fest, dass es, wie von ihm zuvor vermutet, zu erhöhten Kosten kommen werde. Dies sei dem geschuldet, dass kein Wettbewerb stattgefunden habe und nur ein Büro drei Entwürfe gefertigt habe. Es gehe ihm nicht um den Vergleich von Planungsleistungen sondern um den Vergleich von verschiedenen Hallentypen. Die CDU-Fraktion habe sich nun mit ihrem Antrag bemüht Einsparungen zu erzielen, aber es sei falsch, das Verfahren so wie bisher weiter zu führen. Die Wünsche der Teilnehmenden an den beiden Workshops im Nachhinein zu kürzen, könne nicht richtig sein.

Bgm Eichinger hebt hervor, dass BG Radtke einen Beschluss des Rates kritisiere und dass das Büro Kläner, Ribke und Partner (KRP) den Auftrag zur Planung der Halle aufgrund von 21 Ja-Stimmen der Ratsmitglieder bekommen habe. Der Eindruck, dass die Verwaltung überzogene Vorschläge einbringe sei dementsprechend nicht der richtige. Zudem wurde beschlossen, dass ein Standard zu Art und Beschaffenheit der Halle festgelegt werde. Der Beschluss enthalte zudem, dass zwei Workshops mit Vertretern der Politiker jeder Fraktion, des Sportes und der Schulen stattfinden sollte und auch die Standards dort Grundlage seien sollten. Nach dem zweiten Workshop hatten auch die Vertreter des Sportes, der Schulen oder der anwesenden Politiker aber keine Bedenken mehr.

BG Radtke entgegnet, dass die Vertreter des Sportes und der Schulen die Reichweite ihrer Wünsche und Anregungen für die Halle in Bezug auf die Kostenfrage nicht einschätzen könnten.

BG Weber unterstreicht, dass der Start des Projektes falsch gewesen sei. Durch einen Architektenwettbewerb hätte man nun bereits die ersten Ausschreibungen in Auftrag geben können. Das Büro KRP könne man keinen Vorwurf machen, aber das Verfahren sei nicht richtig. Er berichtet von der Turnhalle der Eichenschule in Scheeßel die 2,5 Millionen Euro gekostet habe. Mit dieser Halle seien alle ihm bekannten Personen überaus zufrieden. Im weiteren Verlauf stellt BG Weber seinen Antrag vor und äußert seine Verärgerung über den frühzeitigen Abriss der alten Schulsporthalle.

RH Dr. Rinck erläutert den Sachverhalt und den Antrag der CDU-Fraktion. Das Büro KRP sei hervorragend und von einem Wechsel des Büros sei abzuraten. Dies wäre rufschädigend für das Büro KRP, es sei durch einen Wechsel kein Einsparpotenzial vorhanden und es würde erhebliche rechtliche Probleme erzeugt werden, die wiederum weitreichende Verzögerungen bewirken würden. Die Verantwortung für eine zeitliche Verzögerung, die entstehenden Kosten, sowie weiteren Schwierigkeiten müssten die Ratsmitglieder, auf sich nehmen die den Wechsel des Planungsbüros wollten.

RH Jablonowski berichtet vom Workshop, indem Wünsche der Schulen, der Politik und des Sportes geäußert wurden. Zu dem Zeitpunkt waren die Kosten nicht bekannt und jede/r Teilnehmer/in durfte sich beteiligen, sodass am Ende das Ergebnis zufriedenstellend war. Nun seien allerdings die Kosten bekannt und dadurch sei zu prüfen ob es nicht eine günstigere Variante gebe.

BG Kohlmeyer spiegelt die Meinung der Arbeitsgruppe FW/WIR/FDP wider und hält es für falsch einen Wettbewerb auszurufen. Die Kostenberechnung des Büros KRP beinhalte eine Kostentoleranz von 20 %. Bei einer erneuten öffentlichen Ausschreibung laufe man Gefahr, dass ein anderes Architekturbüro die Toleranzen ausnutze, um sich einen Auftrag zu verschaffen. Durch beide Workshops seien die Wünsche und Erweiterungen kostenintensiver geworden. Bei einem erneuten Workshop solle man sich mit dem Büro KRP zusammensetzen um eine kostengünstigere Lösung zu erzielen.

BG Radtke bezieht sich auf die Aussage von RH Dr. Rinck bezüglich der Verantwortung der zeitlichen Verzögerungen und betont, dass es viel mehr um die verwendeten Steuermittel gehe und die daraus entstehende Verantwortung vordergründig sei.

RH Dr. Rinck entgegnet, dass man die finanzielle Verantwortung im Blick habe und dass die zeitliche Verantwortung ebenfalls sehr wichtig sei.

RF Dr. Schumann-Mößeler legt als Vorsitzende des Schulausschusses großen Wert auf „die Zeitschiene“ und einen dementsprechend schnellen, reibungslosen Bau der Halle. An StAR Bumann gerichtet stellt sie die Frage, ob bei einer Ausschreibung mit mindestens drei Büros auch bis zum Sommer mit der Vorlage mehrerer Angebote für die Halle gerechnet werden könne. Zudem fragt sie, ob bereits Planungskosten an das Büro KRP gezahlt wurden und man weiterhin dazu verpflichtet sei.

StAR Bumann erwidert, dass für das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Büro KRP zahlreiche Varianten der Hallen gefertigt und alle Wünsche eingearbeitet wurden. Der Zeitplan sei so, dass in der jetzigen Sitzung des Rates ein Beschluss gefasst werde, damit ein Bauantrag für die Halle vorbereitet werden könne. So sei im August der Start der Bauarbeiten möglich und die Halle wäre im Winter als Rohbau angefertigt. Bei guter Witterung könne die Halle im Frühjahr 2015 fertiggestellt sein. Das Büro KRP habe durch die Weglassen eines Stiefiganges oder eine schmalere Halle, wie im letzten Ausschuss für Planung und Hochbau diskutiert, sind preisgünstigere Varianten in der Hinterhand.

Bei einem Wettbewerb müsse nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes EU-weit ausgeschrieben werden. Bei einer solchen Ausschreibung sei die normale Dauer des Verfahrens von 32 bis 35 Wochen einzukalkulieren. Das Rechnungsprüfungsamt habe weiterhin empfohlen, dass man sich mit dem Büro KRP erneut zu Umplanungen beraten sollte. StAR Bumann berichtet, dass dem Büro KRP ein sechsstelliger Betrag für die bisher erbrachten Leistungen zu zahlen ist. Zudem bestehe gegenüber dem Büro KRP ein Vertrauensschutz und das Büro habe in Vertrauen auf den Auftrag andere Aufträge abgelehnt. Somit würde ein Schadensersatz zu bezahlen sein.

Bgm Eichinger ergänzt, dass man als Stadt aufgrund von Steuermittelverschwendung eine schwere Rüge vom Rechnungsprüfungsamt bekommen werde, sollte man nach dem von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagenen Verfahren vorgehen.

Stellv. RV Ross-Luttmann stellt fest, dass BG Radtke zweimal zur Sache geredet habe. Laut Geschäftsordnung sollten es nicht mehr Redebeiträge geben. Aufgrund der Bedeutung des Themas werde sie aber, wenn sich kein Widerspruch erhebe, BG Radtke erneut das Wort erteilen.

Es regt sich kein Widerspruch gegen die Erteilung des Wortes an BG Radtke. Dieser kritisiert, dass die Vorbereitung des Hallenbaus nicht richtig abgelaufen sei. Er stellt fest, dass wenn, „Fehler“ oder „etwas nicht sauber abgelaufen sei“, dann ausschließlich aufgrund der Arbeitsweise der Verwaltung.

Bgm Eichinger weist die Kritik von BG Radtke zurück. Eine Halle könne nicht von einem Ort an einen anderen eins zu eins übertragen werden und die Verwaltung habe im Verfahren nichts falsch gemacht.

BG Weiß-Jäger fragt nach den von StA Bumann genannten Fristen und bezieht sich auf das deutsche Vergabeportal, dass sie auf ihrem Ipad aufgerufen habe. Sie trägt die dort aufgelisteten Fristen für EU-weite Ausschreibungen vor. Sie käme im Ergebnis auf 58 Tage und fragt, wie man auf so viele Wochen käme wie StAR Bumann.

StAR Bumann antwortet, dass bei einem solchen Verfahren nicht nur eine Kostenschätzung sondern auch Entwürfe gefordert werden. Er betont, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt alleine einen Monat brauche und ein Büro für Kostenschätzung und Entwurf eine gewisse Bearbeitungszeit brauche, diese liege in der Regel bei zwei Monaten. Zu dem würden bei einer EU-weiten Ausschreibung nicht nur 10-15 Entwürfe eingereicht werden, sondern weit aus mehr und diese seien dann zu sichten. Dann müssten 4-5 Büros zur Vorstellung eingeladen werden und eine Jury, mit aufgestellten Auswahlkriterien, zur Auswahl eingeladen werden. Laut eines Planungsbüros das ausschließlich solche Ausschreibungen durchführe, nehme das geplante Verfahren zur Halle 4-5 Monate in Anspruch. Nach dem jetzigen Stand würde man demnach im November oder Dezember das Verfahren beenden und dann im April 2015 mit den Bauarbeiten anfangen.

BG Weber zweifelt die von StAR Bumann dargestellten Zeiträume an und bringt in Bezug auf die Aussage von Bgm Eichinger zur schweren Rüge durch das Rechnungsprüfungsamt vor, dass man bei einem Wechsel des Büros eine Einsparung von bis zu 290.000,00 € erzielen könne. Auch wenn die 60.000,00 € für die Planungsleistungen des Büros KRP aufgewandt werden. Die Einsparung sei gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt und gegenüber dem Landesrechnungsprüfungsamt eine gute Begründung für das von ihm vorgeschlagene Ver-

fahren. Er fügt abschließend hinzu: „Wer einmal in die falsche Richtung gefahren ist, sollte dann nicht mehr Gas geben, sondern endlich wenden und in die richtige Richtung fahren“.

Bgm Eichinger berichtet BG Weber dahingehend, dass mindestens 120.000,00 aber eher 150.000,00 € als aufzuwendende Summe entstanden sei. Zu dem habe das Büro KRP durch den Vertrauensschutz andere Aufträge nicht angenommen und diese Summe sei derzeit nicht beziffert. Dazu sei es möglich das Schadensersatz vom Büro KRP eingefordert werden könne. Die Rüge vom Rechnungsprüfungsamt werde einige Auswirkungen haben.

StAR Bumann ergänzt, dass 30 % der Planungsleistungen vom Büro KRP bereits erbracht wurden.

Stellv. RV Roß-Luttmann trägt vor, dass der Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2014 vorliege und der Antrag von RH Dr. Rinck.

Über den Beschlussvorschlag des VA vom 17.06.2014 wird abgestimmt, da dieser von stellv. RV Roß-Luttmann als weitreichendster festgestellt wird. Der Vorschlag wird bei 17 Nein-Stimmen und 14 Ja-Stimmen abgelehnt.

Bgm Eichinger schlägt vor, dass zu einer interfraktionellen Sitzung mit dem Büro KRP, Vertretern des Sportes, der Schulen und der Politik eingeladen werden soll. In dieser Sitzung sollen die Wünsche aller Interessenvertreter eingebracht werden und dies unter Einbeziehung der Kostenschätzungen.

RH Dr. Rinck zieht den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Beschluss:

Der Vorschlag von Bgm Eichinger wird bei 5 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 12 Änderung des Stellenplans 2014

VorlNr.
0575/2011-2016

BG Radtke bemerkt, dass die erneute Beratung des TOP auf der Tagesordnung ein „schwaches Bild“ der Verwaltung widerspiegelt. Der Stellenplan sei teil des Haushaltsplanes und daher zwingend öffentlich zu beraten.

StOAR Eckert betont, dass der gefasste Beschluss ein vorbereitender gewesen sei und es sei selbstverständlich, dass der Stellenplan öffentlich zu beraten sei. Der damalige Beschluss habe zur Aufnahme einer Stelle in den nächsten Stellenplan verpflichtet.

Der Rat genehmigt einstimmig mit 14 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, den Stellenplan für das Jahr 2014 zu ändern und die Stelle „Grundsatzangelegenheiten“ nach Besoldungsgruppe A 12 auszuweisen.

TOP 13 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014

VorlNr.
0571/2011-2016

BG Radtke beantragt nicht 2,5 Millionen Euro, sondern nur 500.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung (VE) aufzunehmen.

StOAR Bruns sieht keinen Grund für die Einschränkung der VE und betont, dass bei Mehrausgaben das von BG Radtke vorgeschlagene Verfahren komplizierend sei.

BG Radtke zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Stellv. RV Roß-Luttmann stimmt der Bitte von BG Holsten, um eine Sitzungsunterbrechung, zu. Die Sitzung wird von ihr um 22:31 Uhr wieder eröffnet.

RH Dr. Rinck formuliert für die CDU-Fraktion, dass mit der VE in dieser Höhe auf keinen Fall das Signal verbunden sein solle, in dieser Höhe zusätzliche Ausgaben zu produzieren. Ziel sei nach wie vor eine kostensparende Ausbauvariante.

Stellv. RV Roß-Luttmann erläutert die Beschlussempfehlung des VA und lässt über die einzelnen Positionen des Nachtragshaushaltes abstimmen.

Position a) VE Neubau Turnhalle	25 Ja	6 Nein	
Position b) VE Wohnanlage Hemphöfen	20 Ja	8 Nein	3 Enthaltungen
Position c) Stellenplan	16 Ja	0 Nein	15 Enthaltungen
Mittelfristige Finanzplanung	25 Ja	6 Nein	

Der Beschluss zu Position a) erfolgte unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass mit der VE in dieser Höhe auf keinen Fall das Signal verbunden sei, auch in dieser Höhe zusätzliche Ausgaben zu produzieren. Ziel sei nach wie vor eine kostensparende Ausbauvariante.

Damit beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Änderungen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in der vorliegenden Fassung.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 14.1 Wichtige VA-Beschlüsse

VorlNr.

StOAR Eckert trägt vor:

„VA vom 04.06.2014

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Großplastik „Paar-oh-die“ wird ein Brunnenfest am 27./28.09.2014 durchgeführt.

Der Straßenausbau Am Schützenholz, Diers Wisch, Haferkamp/Floorweg, Heidhauerkamp, Hempberg, Sägereiweg und Stubbenkamp in Unterstedt wird beschlossen.

Der Straßenausbau im Baugebiet Knickchaussee (Königin-Christina-Straße (Verlängerung), Erika-Köster-Straße, Rosemarie-Eisenberg-Straße) wird mit der Ergänzung beschlossen, dass die Farbe des Gehweges in der Königin-Christina-Straße rot sein soll.

VA vom 17.06.2014

Die Auslegung der Entwürfe der 24. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und des Bebauungsplanes Nr. 98 - Nördlich der Otto-von-Guericke-Str. zwischen Rudolf-Diesel- und Nikolaus-Otto-Str. - mit Begründungen wird beschlossen.

Es wird beschlossen zum Bebauungsplan Nr. 19 B - Gebiet zwischen Pferdemarkt und Burgstraße – die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Der öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.

Es wird beschlossen zum Bebauungsplan Nr. 11 D - Gebiet zwischen Harburger Straße und Brandenburger Straße - die 2. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Der öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.

Der IV. Flächennutzungsplan wird zum 27. Mal im Teil A Kernstadt (östlich Stockforthsweg) geändert und ein Bebauungsplan Nr. 104 - östlich Stockforthsweg –als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.“

TOP 14.2 Pflasterung der Gehwege

VorlNr.

BG Weiß-Jäger bittet darum, dass zukünftig die Wege der Stadt nicht mehr parallel sondern im Verbund gepflastert werden. Sie sei von Rollstuhlfahrern angesprochen worden, die sich mit ihren Rollstühlen in den Fugen zwischen Pflastersteinen festgefahren hätten.

Bgm Eichinger schätzt ein, dass eventuell Kostensteigerungen mit einer solchen Bauweise einhergehen würden und sagt eine Prüfung zu.

Eine Antwort kann momentan leider nicht gegeben werden, da der zuständige Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfällt.

TOP 14.3 Boltzplatz am Weichelsee

VorlNr.

RF Scherl-Zudse erkundigt sich nach dem Zustand des Bolzplatzes am Weichelsee. Dieser sei nach ihrem Kenntnisstand zuletzt mit kleinen Ahornbäumen bewachsen gewesen und dementsprechend nicht mehr voll nutzbar.

Bgm Eichinger sagt eine Prüfung zu.

Antwort:

Die Bolzplatzfläche am Weichelsee wird von Herrn Schorp (Strand House, Weichelsee) gepflegt. Er hat versucht die Fläche zu reinigen, konnte die Reinigung aber nicht durchführen weil der Sand noch zu nass war und sich die Sandreinigungsmaschine nicht durch kam. Sobald die Sandfläche durchgetrocknet ist wird er die Fläche durchfräsen und reinigen.

TOP 14.4 Poller an der Aalter Allee in Richtung Burgstraße

VorlNr.

BG Weber erläutert, dass es an der Kreuzung der Aalter Allee und der Burgstraße am Sonntag, den 15.06.2014 zu einem Unfall gekommen sei. Er halte es für nicht ausreichend, dass an dieser Stelle ein Poller gesetzt werde. Seine Frage sei, ob die Verwaltung die Aufstellung einer Schutzplanke geprüft habe.

Bgm Eichinger sagt eine Prüfung zu.

Antwort:

Die Aufstellung einer Schutzplanke wurde bereits zweimal mit allen Behörden erörtert und abgelehnt. Einerseits lässt die RPS 2009 (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) eine Aufstellung von Schutzplanken innerorts nicht zu und andererseits wurde von allen Beteiligten vor Ort festgestellt, dass mit der Errichtung einer Schutzplanke in der Grünanlage die Gefährdung der Fußgänger, die an der Ampel bzw. am Ampelmast stehen, nicht ausgeräumt werden kann. Diese Thematik wurde darüber hinaus im letzten AST am 26.05.2014 ausführlich abschließend behandelt. Es wurde zugestimmt, dass vom Bauhof in die Grünanlage ein entsprechend starker Poller eingebaut wird. Dieser ist bestellt und wird in der 26./27. KW aufgestellt.

Auf Anfrage teilte die Polizei zum Unfall am 15.06.2014 mit, dass der entstandene Schaden am Ampelmast auch mit einer Schutzplanke passiert wäre.

TOP 14.5 Broschüre "Wegraine und Gewässerrandstreifen - Bedeutung und rechtliche Grundlagen" VorlNr.

BG Radtke stellt die von ihm geschriebene Broschüre „Wegraine und Gewässerrandstreifen - Bedeutung und rechtliche Grundlagen“ vor und bittet um die Verteilung an die Ortsräte und den Rat.

Bgm Eichinger sichert die Versendung der Broschüre mit der nächsten Ratspost zu.

TOP 14.6 Begrünung von Verkehrsinseln in Unterstedt VorlNr.

RH Lüttjohann bittet um Überprüfung, ob eine zeitnahe Begrünung der Verkehrsinseln in Unterstedt vorgesehen ist.

Bgm Eichinger entgegnet, dass dies geprüft werde.

Antwort mit Stand vom 26.06.2014:

Die Arbeiten zur Bepflanzung der Verkehrsinseln sind angelaufen. Vor der eigentlichen Pflanzung muss jedoch die Fertigstellung der straßenbaulichen Arbeiten (Wiederherstellung bzw. Sicherung des Pflasters sowie Beseitigung der alten Baumwurzeln) abgewartet werden. Danach werden die Pflanzflächen mit Stauden bepflanzt.

TOP 14.7 Rotenburger Wirtschaftspreis VorlNr.

StOAR Eckert teilt mit, dass die Jury des Rotenburger Wirtschaftspreises getagt und eine Entscheidung getroffen habe. Am 23. September werde ab 18:30 Uhr die Verleihung des Preises im Ratssaal stattfinden.

Stellv. RV Roß-Luttmann schließt um 22:50 Uhr die Sitzung.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.